Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 06.03.2025

Beschlussvorlage

BV/089/2025

Erarbeiter:	FD Ordnungsangelegenheiten	**Erstellt am**:	24.02.2025
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
2. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Aufwandsentschädigungssatzung FF)

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 5, 8, 9, 35 und 45 Abs. 2 Nr.1 KVG LSA i. V. m. BrSchG LSA und der Verordnung über Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBI. LSA S. 116), zuletzt geändert am 12.06.2024 (GVBI. LSA S. 165)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	05.03.2025
Finanzausschuss	18.03.2025
Ortschaftsrat Wippra	19.03.2025
Ortschaftsrat Gonna	20.03.2025
Ortschaftsrat Grillenberg	20.03.2025
Ortschaftsrat Lengefeld	20.03.2025
Ortschaftsrat Oberröblingen	20.03.2025
Ortschaftsrat Rotha	20.03.2025
Ortschaftsrat Wettelrode	20.03.2025
Ortschaftsrat Großleinungen	21.03.2025
Ortschaftsrat Morungen	21.03.2025
Ortschaftsrat Horla	24.03.2025
Ortschaftsrat Obersdorf	24.03.2025
Ortschaftsrat Breitenbach	25.03.2025
Ortschaftsrat Riestedt	25.03.2025
Ortschaftsrat Wolfsberg	25.03.2025
Hauptausschuss	26.03.2025
Stadtrat	27.03.2025

Begründung:
Aufgrund der Aktualisierung der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) wurde die Aufwandsentschädigungssatzung angepasst. Gleichzeitig wurde in der neuen Fassung der Aufwand aller 13 Ortsfeuerwehren nach den jeweiligen Gegebenheiten sowie der Ausstattung (ab und unterhalb Zugstärke = Fahrzeug- und Technikbestand) gerechter strukturiert, um z.B.

den Mehraufwand, welcher durch den erhöhten Technikbestand bei Ausbildung etc. entsteht, gerechter zu werden.

Diese Satzung dient dazu, aufgrund gesetzlicher Pflichten den Aufwand der einzelnen Funktionsträger/innen in der Feuerwehr zu entschädigen sowie weiterhin für die Kameraden/innen im Einsatzdienst das Ehrenamt zu fördern. Diese direkte Art der Förderung dient nachweislich der Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Kameraden/innen. Die Kameraden/innen werden für Ihre Bemühungen zeitnah entschädigt und können selbst, flexibel über das Geld entscheiden (z.B. für eine Feuerwehrrente, private Altersversorge).
So werden über diese Satzungsänderung u.a. die Entschädigungen für teilgenommene Einsätze erhöht und erstmalig zur Förderung des pflichtigen Ausbildungsdienstes auch eine Entschädigungszahlung geregelt.

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr sind entsprechend des Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. dem Brandschutzgesetz als Pflichtaufgabe der Kommunen definiert und demzufolge im entsprechenden Maße vorzuhalten.

Die Änderungen wurden vorab zwischen dem Träger und der Stadtwehrleitung abgestimmt und allen Ortswehrleitungen in Form einer Synopse zur Stellungnahme vorgelegt. Durch alle Ortswehrleiter der Feuerwehren der Stadt Sangerhausen wurde die geänderte Aufwandsentschädigungssatzung einstimmig befürwortet.

Nach der Beschlussfassung muss die 2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Danach kann diese veröffentlicht werden. Daher wird das Datum des Inkrafttretens der geänderten Fassung auf den 01.07.2025 geplant.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	90.000,00 €	(ab 07/2025)
jährliche Folgekosten	180.000,00 €	
Produkt:	12600100	Brandschutz
Sachkonto:	54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage befindliche 2. Änderung zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sangerhausen mit Inkrafttreten zum 01.07.2025.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: 01.07.2025

Anlage/n
Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr_2. Änderung
Synopse Aufwandsentschädigungssatzung_2.Änderung